

noch bevor ein DDR-Diplomat ange-reist war, berichtete Egon Bahr in Moskau dem sowjetischen Außenminister Andrej Gromyko über den deutschen Dialog. Bahr hatte eigens die stenographischen Protokolle der Verhandlungen von Erfurt mit nach Moskau gebracht.

**HANDSCHELLEN-GESETZ**

**Leichnam beiseite**

**B**randt-Gehilfe Horst Ehmke riet seinem Chef zur Notlüge: „Wenn Stoph darauf kommt, reicht es dann nicht einfach, wenn wir ihm erklären, daß das Gesetz aus der Welt geschafft wird und die parlamentarischen Vor-beredungen schon laufen?“

DDR-Ministerpräsident Willi Stoph kam darauf. Nach Tisch bei einer Tasse Kaffee im „Erfurter Hof“ am Donnerst- tag letzter Woche sprachen die beiden Regierungschefs über eine innerdeut- sche Peinlichkeit, die schon einmal der Ostseite als Vorwand für die Absage eines deutschen Dialogs gedient hatte: „das unglückselige Freistellungsge- setz“ (Bundesjustizminister Gerhard Jahn).

Im Juni 1966, anlässlich des geplan- ten Redneraustausches zwischen SPD und SED, hatte der Bundestag ein „Gesetz über befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit“ be- schlossen. Die Novelle sollte DDR- Politiker, gegen die in der Bundesre- publik Strafanträge vorliegen, vor dem Zugriff westdeutscher Staatsanwälte schützen. SPD-Sprecher Gerhard Jahn damals im Bundestag: „Die Fraktion der SPD begrüßt das Zustandekommen des Gesetzes.“ Das Gesetz schaffe „eine Voraussetzung im freien Teil Deutsch- lands dafür, daß der offene Austausch von Argumenten in ganz Deutschland möglich wird“.

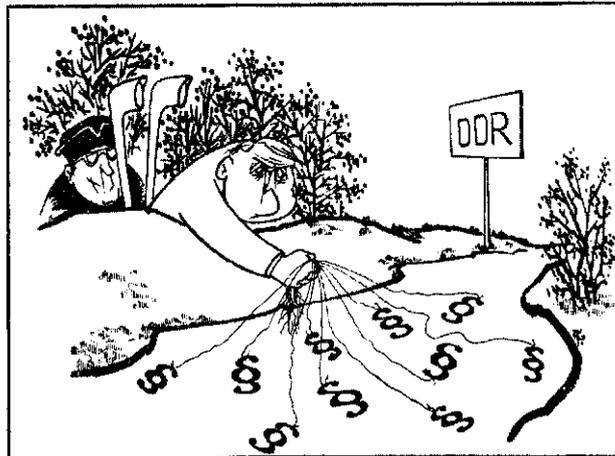
Jahn irrte: Die SED-Führer sahen in dem „Handschellengesetz“ einen „dis- kriminierenden Akt“ und brachen die Kontakte zur SPD ab. Die DDR-Nach- richten-Agentur ADN konstatierte, die Gesetzesmacher hätten „offensichtlich nicht mehr alle Tassen im Schrank“, und SED-Funktionäre entrüsteten sich, „freies Geleit“ werde gemeinhin nur Verbrechern zugestanden.

Neuen Schwierigkeiten mit dem Ge- setz versuchte Brandt schon in Erfurt vorzubeugen. Der Kanzler zu Stoph: „Für mich steht fest, daß wir uns wiedersehen, und wir werden alle Voraussetzungen dafür schaffen.“ Dazu gehöre vor allem das „Hand- schellengesetz“, dessen Beseitigung von der Bundesregierung schon eingelei- tet sei. Stoph war zufrieden: „Ja, das wäre gut.“

Die Regierungschefs täuschten sich über die juristische Lage. Bedürfte es noch des „Handschellengesetzes“, um westreisende DDR-Bürger vor Ver- haftung zu bewahren, dann müßte es auch auf DDR-Ministerpräsident Stoph angewendet werden. Keinesfalls könnte — wie von Brandt äußersten- falls einkalkuliert — die Bonner Sicherungsgruppe des Bundeskrimi- nalamts den DDR-Politiker vor west- deutschen Staatsanwälten schützen.

Aber — was weder Brandt noch Stoph beim Erfurter Kaffee-Plausch klar war — schon seit zwei Jahren bedarf es des „Handschellengesetzes“ nicht mehr. Damals hatte die Große Koalition im Hinblick auf mögliche innerdeutsche Kontakte in einer No- velle zur Strafprozeßordnung das Op- portunitätsprinzip, das bisher nur bei der Verfolgung im Ausland begange- ner Straftaten galt, durch Umformu- lierung auf alle Delikte ausgedehnt, die „außerhalb des räumlichen Gel- tungsbereiches dieses Gesetzes“ be- gangen worden sind. Damit können DDR-Täter seit dem 1. August 1968 auf Weisung des zuständigen Landes-Ju- stizministers außer Verfolgung gesetzt werden.

Seither gilt das umstrittene Frei- stellungs-Gesetz als juristische Leiche. Jurist Jahn: „Da die andere Seite das Gesetz als diskriminierend empfindet und wir es nicht brauchen, können wir einfach darauf verzichten.“



DDR-Karikatur zum Handschellengesetz (1966): „So, die Fußangeln sind gelegt, nun können sie kommen!“

Gleichwohl konnte sich das Kabinett bislang nicht entscheiden, den Leich- nam beiseite zu schaffen. FDP-Bun- desminister Hans-Dietrich Genscher plädiert aus Gründen der politischen Opportunität dafür, das Gesetz vor- läufig nicht anzutasten. Denn, so Gen- schers Argument, wenn die Bundesre- gierung sich erst einmal dazu verstehe, ein von der DDR attackiertes Gesetz zu kassieren, dann gebe es kein Halten mehr.

In der Tat hat Ost-Berlin bereits zehn bundesdeutsche Gesetze namhaft gemacht, von denen sich die DDR dis- kriminiert fühlt und die sie geändert sehen möchte, darunter das Staatsan- gehörigkeits-, das Paß- und das zweite Strafrechtsreform-Gesetz. Selbst das Umsatzsteuer-Gesetz steht, weil es sich auf „die Grenzen vom 31. Dezember 1937“ bezieht, auf der Ost-Berliner Beschwerdeliste.

Um dennoch einer nachträglichen Absage Stophs zu entgehen, will die Bundesregierung noch vor dem Kasse- ler Treffen das parlamentarische Ver- fahren zur Liquidierung des Gesetzes einleiten. Ob und wann der Bundestag die toten Paragraphen tatsächlich kas- siert, bleibt ungewiß.

**KABINETT**

**Bitte zuhören**

**D**er „Kanzler der inneren Refor- men“ fing bei sich selbst an: Seit seiner Vereidigung erscheint Morgen- muffel Willy Brandt täglich um acht Uhr früh an seinem Schreibtisch im Palais Schaumburg.

Die Aktion Morgenstund signalisiert einen Stilwandel im Bonner Füh- rungszentrum. Denn Brandt, der im Kabinett der Großen Koalition unter dem Schönredner Kurt Georg Kiesin- ger (Brandt einmal ungehalten: „Ein Quatschkopf von ungeheuren Aus- maßen“) gelitten hatte, wollte nicht länger mit einem Tabaks-Kollegium nach CDU-Herren-Art regieren.

Der Regierungschef verkleinerte das Kabinett von 19 auf 15 Minister, stellte die jüngste Regierungsmannschaft Nachkriegsdeutschlands zusammen

(Durchschnittsalter 51 Jahre) und sperrte beamtete Staatsse- kretäre aus dem Sit- zungssaal des Palais Schaumburg aus. Die neue Arbeitsordnung sollte die Diskussion im Kabinett auf ihren politischen Kern be- schränken, den Ent- scheidungsprozeß be- schleunigen und die Regierung geschlos- sener und aktionsfä- higer machen als frü- here Ministerrunden.

Konrad Adenauer hatte seine Minister durch einsame Be- schlüsse verwirrt und damit ihre eigene In- itiative beschnitten. Nachfolger Ludwig

Erhard mochte selber keine Entschei- dung treffen und überließ die Regie- rungsgeschäfte seinem unsystematisch arbeitenden Kanzleramtsminister Westrick, der das Kabinett zu einem „Herrenklub“ umfunktionieren wollte. Kurt Georg Kiesinger schließlich ent- wertete das Kabinett durch die Grün- dung des „Kreßbronner Kreises“, in dem die Führer der Koalitionsfraktio- nen sich zu einer Nebenregierung zu- sammenfanden.

Der vierte Kanzler, Willy Brandt, machte das Kabinett erstmals zum Entscheidungszentrum der Bonner Po- litik. Durch liberale Lenkung gibt er den Gelenkten das Gefühl, mitbe- stimmen zu können.

Zugleich zwingt Brandt durch eigen- es Vorbild seine Ressortminister zu Prägnanz und Aktenfleiß. Anders als Kiesinger, der sich erst während der Kabinettsitzungen auf die jeweils nächsten Tagesordnungspunkte vor- bereitete, ist Brandt stets auf allen Fachgebieten bis ins einzelne präpa- riert.

Justizminister Gerhard Jahn: „Der Vorsitzende sitzt nicht mehr da und